

Gemeinde Nümbrecht

24. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern –

Für den Bereich der 24. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern (s. auch beigefügten Bebauungsplanauszug) erhält die Ziffer 2.2 (Traufhöhe) der planungsrechtlichen Festsetzungen folgenden Wortlaut:

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

2.2. Traufhöhe

Entlang der Marktstraße wird in Anpassung an die vorhandene Bebauung des Grundstückes Gemarkung Nümbrecht, Flur 53, Nr. 610 eine max. Traufhöhe von 289,7 m ü. N.N. festgesetzt. Als Oberkante Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der senkrecht aufgehenden Wand mit der Oberkante Dachhaut. Entlang der Hauptstraße wird keine Traufhöhe festgesetzt.